

Stand: 03.07.2025 13:53:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6328

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) (Drs. 19/5953)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6328 vom 09.04.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7384 des SO vom 03.07.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „und die Lage“ gestrichen.
 - b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³In ländlichen unterversorgten Regionen können Gemeinden, die über keine eigene Nahversorgung bzw. keine Nahversorgung im Umkreis von 5 km verfügen, durch Rechtsverordnung die Sätze 1 und 2 auch für Supermärkte mit einer unmittelbar dem Verkauf dienenden Grundfläche von bis zu 400 m² für entsprechend anwendbar erklären.“
2. Art. 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Die „24/7“-Öffnung soll grundsätzlich nur für Läden mit maximal 150 m² gelten. Aber in den ländlichen und zum Teil strukturschwachen Regionen in Bayern braucht es angepasste Lösungen, um die Nahversorgungen der Bevölkerung wiederherzustellen bzw. sichern zu können und damit gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Regelung verkennt die ökonomischen Realitäten vieler Kleinstsupermärkte auf dem Land. Diese Supermärkte werden innerhalb der regulären Öffnungszeiten mit Personal betrieben, brauchen aber nach Ladenschluss die Möglichkeit, personallos weiter zu öffnen, um wirtschaftlich investieren und arbeiten zu können. Hierzu wird eine Mindestverkaufsfläche von 400 m² benötigt, auch um einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Es wird begrüßt, dass Kommunen über die Dauer der Ladenöffnung am Sonntag entscheiden können, aber die genaue Lage festzulegen, sollte den Betrieben überlassen werden. Die Händlerinnen und Händler sollen selbst entscheiden können, zu welchen Uhrzeiten sie öffnen. Denn das stärkt die Eigenverantwortung und die Supermärkte können sich mehr an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren.

Zu Nr. 2:

Die Staatsregierung hat sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben, gleichzeitig sollen aber die Einzelhändler jeden der vier zusätzlich möglichen langen Verkaufsabende zwei Wochen vorher bei der Gemeinde anzeigen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Staatsregierung kein Vertrauen zu den Unternehmen hat und unterstellt, dass individuelle Regelungen ausgenutzt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/5953

Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6328

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)
(Drs. 19/5953)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Johannes Meier, Elena Roon u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/6360

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)
(Drs. 19/5953)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/6685

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)
(Drs. 19/5953)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/6686

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)
(Drs. 19/5953)**

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/6687

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz
(BayLadSchIG)
(Drs. 19/5953)**

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. FREIE WÄHLER**
Drs. 19/7124

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)
(Drs. 19/5953)**

8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU**
Drs. 19/7125

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG)
hier: Planungssicherheit für lange Einkaufsnächte im Herbst
(Drs. 19/5953)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Thomas Huber**
Berichterstatterin zu 2: **Eva Lettenbauer**
Berichterstatter zu 3: **Johannes Meier**
Berichterstatterin zu 4-6: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatterin zu 1: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter zu 2-6: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/6328, Drs. 19/6360, Drs. 19/6685, Drs. 19/6686 und Drs. 19/6687 in seiner 27. Sitzung am 22. Mai 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/6685 und 19/6686 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6328 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/6328, Drs. 19/6360, Drs. 19/6685, Drs. 19/6686, Drs. 19/6687, Drs. 19/7124 und Drs. 19/7125 in seiner 30. Sitzung am 26. Juni 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 1 und 2.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

- „³Für das Feilhalten von Waren im Rahmen von Volksfesten, Messen, Ausstellungen und Märkten im Sinne der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) gelten die gewerberechtlich festgesetzten Öffnungszeiten.“
- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wird wie folgt gefasst:
„⁴Während der allgemeinen Ladenschlusszeiten dürfen auf gewerberechtlich festgesetzten Groß- und Wochenmärkten jedoch keine Waren zum Verkauf an Endverbraucher feilgehalten werden.“
- d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen des Eisenbahn- und Fernbusverkehrs sowie auf Flughäfen dürfen in den allgemeinen Ladenschlusszeiten, an Heiligabend jedoch nur bis 17 Uhr, für die Abgabe von Reisebedarf geöffnet sein.“
3. In Art. 6 Abs. 2 Satz 3 wird nach der Angabe „Adventssonntage“ die Angabe „im Dezember“ eingefügt.
4. In Art. 10 Abs. 2 wird die Angabe „der Gewerbeordnung (GewO)“ durch die Angabe „GewO“ ersetzt.
5. Art. 12 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Abs. 1 werden die folgenden Abs. 2 bis 4 eingefügt:
„(2) Auf bis zum ...**[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens]** durch Rechtsverordnungen der Gemeinden aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der am ...**[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens]** geltenden Fassung festgesetzte verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ist Art. 6 Abs. 2 Satz 3 bis zum 30. November 2025 nicht anzuwenden.
(3) Die aufgrund des § 20 Abs. 2a des Gesetzes über den Ladenschluss in der am ...**[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens]** geltenden Fassung bewilligten Ausnahmen gelten bis zum Fristablauf oder zu ihrem Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025 fort.
(4) Auf Grundlage von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vor dem ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens nach Art. 13 Abs. 1]** bewilligte Ausnahmen im öffentlichen Interesse gelten bis ...**[einzusetzen: Datum sechs Monate nach dem Datum des Inkrafttretens nach Art. 13 Abs. 1]** fort.“
- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 5.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7124 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7125 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/6685 und 19/6686 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6328 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/6328, Drs. 19/6360, Drs. 19/6685, Drs. 19/6686, Drs. 19/6687, Drs. 19/7124 und Drs. 19/7125 in seiner 30. Sitzung am 3. Juli 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. In Art. 12a Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 die Angabe „die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 3. Dezember 2024 (GVBl. S. 643) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist“ ersetzt wird
- und
2. in Art. 12 Abs. 1 Satz 1 in beide Platzhalter der „31. Juli 2025“,
 3. in Art. 12 im neuen Abs. 2 in beide Platzhalter der „31. Juli 2025“,
 4. in Art. 12 im neuen Abs. 3 der „31. Juli 2025“,
 5. in Art. 12 im neuen Abs. 4 in den ersten Platzhalter der „1. August 2025“ und in den zweiten Platzhalter der „1. Februar 2026“,
 6. in Art. 12 im neuen Abs. 5 der „1. August 2027“,
 7. in Art. 13 Abs. 1 der „1. August 2025“,
 8. in Art. 13 Abs. 2 der „31. Juli 2025“,
 9. in Art. 13 Abs. 3 der „1. Februar 2026“,
 10. in Art. 13 Abs. 4 der „31. Juli 2025“
- eingesetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7125 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7124 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/6685 und 19/6686 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6328 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher

Vorsitzende